

gedämpfte Stimmung nach Abi-Rede

Beitrag von „Herr Rau“ vom 27. Juni 2009 15:58

Zitat

Der Film wird nächste Woche zum Kauf angeboten. Hat ein Lehrer in einem solchen Fall die Möglichkeit, die Entfernung von Szenen, die ihn zeigen, einzufordern?

Unbedingt, sage ich als Laie. Ob das praktisch umsetzbar ist, weiß ich nicht. Anwalt beauftragen, Antrag auf einstweilige Verfügung, bis es dann zu einer Hauptverhandlung kommt. Grund: Recht am eigenen Bild, Verbot heimlichen Filmes, Veröffentlichung schon gleich gar nicht. (Auch wenn ein Gericht fälschlicherweise entscheiden könnte, Abizeitung und -film seien nicht öffentlich.)

Ob sich das lohnt, kann ich nicht beurteilen. Halbwegs vernünftige Schüler sollten das ohnehin von sich aus einsehen.